

Tarife 2026

Beilage 1 zum Pensionsvertrag – Gültig ab: 01.01.2026

Alters- und Pflegezimmer

1 Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung, für alle 13 Stufen (0,1-12):

Zimmer Fr. 180.55 pro Tag (inkl. Infrastrukturbeitrag 34.00 Fr., exkl. individueller Zimmerservice). Einzelheiten finden Sie im Beiblatt „enthaltene / nicht enthaltene Leistungen“

Hinzu kommt eine Pflegekostenbeteiligung von maximal 23.00 Fr. (ab Pflegestufe 3). Sie bezahlen bei uns maximal 203.80 Fr. pro Tag, unabhängig der Pflegestufe. Die Differenz zu den Pflegekosten übernehmen Kanton Bern und Krankenkasse.

Für Kurzzeitaufenthalte/Ferienzimmer verrechnen wir zum Zimmerpreis hinzu einen Zuschlag von 20.00 Fr. pro Tag. Ein Kurzzeit-/Ferienaufenthalt ist bei entsprechend freien Zimmern ab mindestens 10 Tagen (pro Aufenthalt) bis maximal 56 Tage (pro Kalenderjahr) möglich.

Kann das Total des Tarifanteils nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Sie bei Ihrer AHV-Zweigstelle Ergänzungsleistungen beantragen.

Die EL-Obergrenze liegt bei 180.80 Fr. zuzüglich Pflegekostenbeteiligung und entspricht der für jede Institution auf der vom Kanton festgesetzten Tarifbasis. Die daraus entrichtete EL ist ausschliesslich für die Begleichung der Kosten des Heimaufenthalts zu verwenden. (www.akbern.ch)

Vor Neueintritten erheben wir eine Vorauszahlung im Umfang einer durchschnittlichen Bewohner-Monatsrechnung (6'000 Fr.). Bei Ferien-/Kurzzeit-Aufenthalten wird die Vorauszahlung allenfalls entsprechend der geplanten Aufenthaltsdauer reduziert. Dieser Betrag der Vorauszahlung wird mit der letzten Rechnung im Wydenhof verrechnet. Allfällige übrigbleibende Guthaben werden nach der Schlussrechnung zurückbezahlt.

Nachdem dieser Betrag bei uns gutgeschrieben ist, kann das Einzugsdatum definiert werden.

Bei nicht fristgerecht eingegangenen Zahlungen verrechnen wir eine Mahngebühr von 50.- Fr. pro ausstehender Rechnung.

2 Pflege-Tarif für die 12 BESA-Stufen Teilpauschale (ab 01.07.2026 interRAI LTCF):

Stufe	Pflegetarif pro Tag in Fr.	Anteil Krankenkasse pro Tag in Fr.	Anteil Kanton pro Tag in Fr. (wohnhaft Kt. BE)	Pflegekostenbeteili- gung Bewohner/in pro Tag in Fr.	zzgl. Zimmer pro Tag in Fr.
0	-.-	-.-	-.-	-.-	180.55
1	11.85	9.60	-.-	2.25	180.55
2	35.55	19.20	-.-	16.35	180.55
3	59.25	28.80	7.45	23.00	180.55
4	82.95	38.40	21.55	23.00	180.55
5	106.65	48.00	35.65	23.00	180.55
6	130.35	57.60	49.75	23.00	180.55
7	154.05	67.20	63.85	23.00	180.55
8	177.75	76.80	77.95	23.00	180.55
9	201.45	86.40	92.05	23.00	180.55
10	225.15	96.00	106.15	23.00	180.55
11	248.85	105.60	120.25	23.00	180.55
12	272.55	115.20	134.35	23.00	180.55

Beschlossen und publiziert durch den Grossen Rat, bzw. die GSI des Kantons Bern am 10.12.2025

Anteil Bewohner/in an den Pflegekosten: gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchstens Fr. 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten übernehmen die Krankenkassen und der Kanton Bern (ev. Sonderregelung für ausserkantonale BewohnerInnen).

3 Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten infolge Spitalaufenthalt, Kuraufenthalt sowie bei Ferienabwesenheiten ab 2 Tagen gewähren wir vom Zimmerpreis eine Reduktion von Fr. 20.- pro Tag. Wir können keinen Abzug gewähren beim Auslassen von einzelnen Mahlzeiten.

Wer regelmässig Frühstück und/oder Nachtessen selber zubereitet, erhält folgende Preisreduktion:
Frühstück Fr. 5.50 pro Tag, Nachtessen Fr. 7.70 pro Tag

4 Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis und mit 2 Arbeitstage nach Räumung eine Gebühr im Umfang des vollumfänglichen Pensionspreises pro Tag.

5 Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 2.7 des Pensions- und Pflegevertrages am Todestag. Für die Räumung des Zimmers bleibt den Angehörigen eine Frist von 14 Tagen. Nach der Räumung wird im Zimmer eine Grundreinigung während 2 Werktagen (Mo bis Fr, ausgenommen Feiertage) durchgeführt. Während dieser Zeit bis und mit Grundreinigung verrechnen wir eine Leerbettentaxe (pro Tag Pensionspreis abzüglich Verpflegungs-, Wäsche- und Raumpflegeanteil von Fr. 55.-). Wird für die Räumung mehr Zeit benötigt (nur in Ausnahmefällen und auf Absprache mit der Heimleitung), verlängert sich die Berechnung der Leerbettentaxe entsprechend.

6 Preisliste für besondere Leistungen

Fusspflege:

Eine einfache Fusspflege während dem Baden oder Duschen bis 15 Minuten pro Woche ist im Pensionspreis inbegriffen. Darüber hinaus berechnen wir Ihnen pro 1/4-Stunde Fr. 15.--, sofern diese durch unser Pflegepersonal ausgeführt werden kann (keine medizinische Fusspflege). Andere Fusspflegedienstleistungen müssen extern eingekauft werden.

Wäschebezeichnung:

Wir sind froh, wenn Ihre Wäsche beim Eintritt beschriftet ist. Namenbänder können wir gern kostenpflichtig besorgen. Für eine allfällige Kennzeichnung der Wäsche im Wydenhof verrechnen wir 1.- Fr. pro Wäschestück (Etiketten im Thermodruck).

Mahlzeiten für Besucher:

Frühstück	Fr. 10.-
Mittagessen mit Suppe, Salat und Kaffee	Fr. 20.- an Werktagen
	Fr. 24.- an Sonn- & Feiertagen
Nachtessen	Fr. 12.-

Fahr-Dienst, Begleitdienst (Arzt, Spital, Therapie usw.)

Wir helfen nach Möglichkeit für medizinische Zwecke einen Fahrdienst zu organisieren (Behinderter-Transport, Rotkreuz-Fahrdienst; Fahrkosten werden direkt beim Unternehmen beglichen).

Fahrpreise mit Betriebsauto: **Fr. 1.- pro Minute** (Zeitaufwand des Fahrers von der Bereitstellung bis zur Rückkehr in den Wydenhof, überregionale Fahrten sind leider nicht möglich)

Grundsätzlich sind für Begleitungen ausser Haus (Arzt, Spital, Therapie, Einkäufe usw.) die Angehörigen zuständig. Wenn es in dringenden Ausnahmefällen nicht anders möglich und ein/e Mitarbeitende/r des Wydenhof entbehrlich ist, wird dem/ Bewohner/in für Begleitungen **Fr. 1.- pro Minute** verrechnet (Zeitaufwand der Begleitperson bis zur Rückkehr in den Wydenhof). Ab 17'00 Uhr wird zusätzlich ein **Abend-Nachtzuschlag von 5.- Fr. pro Stunde** verrechnet.

Kabelfernseh-Anschluss:

Monatliche Gebühr Fr. 22.-

Telefonanschluss (eine Portierung der Privatnummer ist leider nicht möglich):

Monatliche Gebühr Fr. 26.- (inkl. Gespräche Schweiz, exkl. Businessnummern & Ausland)

Kollektiv-Privathaftpflicht-Versicherung:

Monatliche Prämie Fr. 4.- (Fr. 48.- pro Jahr)

Schlussreinigung bei Zimmerabgabe:

Fr. 300.- (zuzüglich ev. Kosten für Reparatur- und Räumungsarbeiten nach Aufwand und aktuellem Stundenansatz).

Für verlorene Schlüssel Fr. 120.- /Stk.

Reservierung eines Zimmers:

Pensionspreis abzüglich Verpflegungs-, Wäsche- und Unterhaltanteil (aktuell 55.- Fr. pro Tag).

Die Preise werden periodisch der Teuerung angepasst.

Postadresse:

Vorname Name
Wydenhof
Worbstrasse 40
3113 Rubigen

Im Heim-/Pflegetarif enthaltene Leistungen

1. Zimmermiete (inkl. Pflegebett)
2. 3 Hauptmahlzeiten im Speisesaal
3. Besorgung der Bett-, Tisch-, Toiletten- und persönlichen Wäsche
4. Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
5. Reinigung des Zimmers und der Nassräume
6. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
7. Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, zum Beispiel: Seniorenturnen, Kochgruppen, Gedächtnistraining, Werkgruppen, Spielnachmittage, Singen, Dekorationen, Ausflüge, Konzerte, saisonale Festlichkeiten.
8. Betreuung und Beratung, Notrufanlage im Zimmer und „Alarm-Uhr“
9. Benutzung von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
10. 15 Minuten Fusspflege pro Woche, sofern sie vom Wydenhofpersonal während dem Baden oder Duschen geleistet werden kann
11. Pflegeleistungen gemäss Pflegeplanung BESA, bzw. interRAI LTCF. Alle anderen Wünsche/Leistungen sind nicht enthalten.
12. Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL) enthalten ist.

Im Heimtarif **nicht** inbegriffene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
2. Ärztliche und Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
3. Therapien und Medikamente, Wegpauschalen für Therapeuten (z.B. Physio)
4. Servieren von Mahlzeiten in den Zimmern (Verrechnung von 5.- Fr./Mahlzeit)
5. Coiffeur
6. Fusspflege/Pediküre von mehr als 15 Minuten pro Woche gemäss Tarifblatt und bei Bewohner/-innen, die nicht vom Wydenhofpersonal behandelt werden können
7. Verbrauchs- und Pflegematerial, welches nicht in der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) enthalten ist.
8. Transporte jeglicher Art (gemäss Vertrag mit santésuisse per 1.1.2011).
9. Begleitungen ausser Haus (Arzt, Spital, Zahnarzt, Therapie, Einkäufe usw.). Wenn in dringenden Ausnahmefällen nicht anders möglich, wird den BW 1.-Fr./Min. verrechnet, ab 17'00 Uhr zusätzlich 5.- Fr. pro Stunde.
10. Externe Veranstaltungen
11. TV, Radio, Telefon und Internet (Geräte, Anschluss, Abonnement, Gebühren)
12. Von den Bewohner/-innen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
13. Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche)
14. Chemische Reinigung
15. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
16. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
17. Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
18. Verpflegung ausserhalb der drei Hauptmahlzeiten
19. Verpflegung im Zimmer welche nicht durch die Pflegepauschale abgedeckt ist
20. Individuell bestellte Getränke und Esswaren
21. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
22. Übrige persönliche Auslagen
23. Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt /im Todesfall
24. Schlussreinigung bei Austritt/im Todesfall

Für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte (Perücken, Hörgeräte, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfoperierte, Gesichtsepithesen, Orthopädische Massschuhe, Rollstühle ohne Motor) können Beiträge der AHV erwirkt werden, sofern diese Kosten nicht in der Pauschale der Krankenkassen enthalten sind oder von diesen separat übernommen werden.